



Erklärung zur Barrierefreiheit für TIM-online der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW

Stand: 05/2023

Die Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW, setzt sich dafür ein, die digitale Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Wir verbessern kontinuierlich die Benutzerfreundlichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer und wenden die entsprechenden Standards für die Zugänglichkeit an.

Diese Erklärung gilt für die unter www.tim-online.nrw.de veröffentlichte Website der Bezirksregierung Köln.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir immer bemüht, unsere Websites im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

1 Bemühungen zur Unterstützung der Barrierefreiheit

Die Bezirksregierung Köln ergreift die folgenden Maßnahmen, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten:

- Die Zugänglichkeit ist Teil unserer internen Richtlinien.
- Die Barrierefreiheit ist in unsere Beschaffungspraxis integriert.
- Innerhalb der Behörde gibt es klare Ziele und Verantwortlichkeiten für die Barrierefreiheit.
- Formale Methoden zur Qualitätssicherung der Zugänglichkeit existieren innerhalb der Behörde.



- Wir beziehen Menschen mit Behinderungen in unsere Benutzertestprozesse ein.

2 Konformitätsstatus

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich grundsätzlich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Online-Karten und Kartendienste wie TIM-online fallen nicht in den Anwendungsbereich der vorangehend genannten Rechtsvorschriften. Dennoch sind wir bemüht, TIM-online so barrierearm wie möglich zu gestalten.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 10. März 2020 durchgeführten Selbstbewertung.

Diese Erklärung wurde am 31.01.2022 erstellt.

3 Barrieren melden: Kontaktaufnahme

Wir freuen uns über Ihr Feedback zur Barrierefreiheit dieser Website per Email an tim-online@bezreg-koeln.nrw.de

Bitte geben Sie bei Anfragen unbedingt die Bezeichnung der jeweiligen Internetseite an und versuchen Sie das Problem so exakt wie möglich zu beschreiben. Nur so können wir Ihnen schnell weiterhelfen, damit Sie unser Internetangebot wieder uneingeschränkt nutzen können.

4 Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen

Wir bemühen uns Ihre Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist zeitnah zu beantworten. Wenn Sie keine Antwort erhalten oder mit der Antwort ganz oder teilweise unzufrieden sind, können Sie sich an die Ombudsstelle bei der



Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung des Landes Nordrhein-Westfalen wenden. Die Ombudsstelle wird Ihren Fall prüfen und versuchen im Rahmen eines Ombudsverfahrens nach BGG NRW § 10d eine Lösung herbeizuführen.

Sie erreichen die Ombudsstelle per E-Mail: ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Telefon: +49(0)221-147-4994

mailto: tim-online@bezreg-koeln.nrw.de